

Verbeamtung trotz Übergewicht? Gehalt ohne Verbeamtung?

Beitrag von „wossen“ vom 4. Juni 2022 14:45

chilli schreibt:

Zitat

Der Unterschied ist aber der Anspruch auf volle Stundenzahl (oder die Stundenzahl, die du willst), keine Befristung, usw.

aber:

Zitat

Der Arbeitgeber hat den teilzeitbeschäftigen Arbeitnehmer, der ihm den Wunsch nach einer Verlängerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit angezeigt hat, bei Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftiger Arbeitnehmer entgegenstehen. Eine Garantie auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz gibt es jedoch nicht, wenn es sich um eine unbefristete Teilzeit gehandelt hat.

http://www.rund-ums-geld-im-oeffentlichen-dienst.de/teilzeit_allgemeines_rug

Auch bei einer Vollzeitstelle kann der tarifbeschäftigte Planstelleninhaber bei Vorliegen von Gründen (etwa: kein Bedarf) per Änderungskündigung auf Teilzeit gesetzt werden. Durchaus keine theoretische Möglichkeit - in den 90er Jahren in den Neuen Bundesländern breitflächig praktiziert... (Tarifparteien hatten sich zudem global auch darauf geeinigt - schon war es verbindlich für die TBs)